



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

-Dok 29-

FF 24.5.22

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Abteilung Vorbereitende Bauleitplanung u.  
Rahmenkonzepte

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

61.0	Landeshauptstadt Dresden		
61.1	Amf für Stadtplanung und Mobilität / G1		
61.2	Nr: 22.00255.6120	bA	bE
61.3		bR	fR
61.4	23. Mai 2022	zEr1	zSt
61.5		zMz	zU
61.6		zK	zV
61.7		zA	Wgl
61.8	GZ:                      WV:	Kopie an	
Termin			

BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Landesverband Sachsen e.V.  
Regionalgruppe Dresden  
Telefon: 0351/275 14800  
info@bund-dresden.de  
www.bund-dresden.de

Bearbeiterin:  
[Redacted]

20. Mai 2022

### Stellungnahme zum Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Ergänzung und -Änderung Nr. 6 Stadtbezirk Neustadt Teilbereich Jägerpark

Sehr geehrte Frau [Redacted]  
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit der Mitsprache bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom BUND Landesverband Sachsen e.V. bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.  
Der BUND Dresden gibt im Folgenden fachliche Informationen und Empfehlungen zu der o.g. Änderung und Ergänzung. Wir bitten unsere Anmerkungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen und die Planungen ggf. anzupassen und entsprechend auszuarbeiten.

#### Klimaschutz und Stadtklima

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Ergänzung und -Änderung erwähnt, befindet sich der Geltungsbereich des Vorhabens im Randbereich des siedlungsrelevanten Frischluftentstehungsgebietes in der Dresdner Heide. Weiterhin dient die Fläche, wie u.a. die Klimafunktionskarte der Stadt Dresden zeigt, selbst als Standort hoher bis sehr hoher Frisch- und Kaltluftproduktion und ist als „Erhaltungsbereich“ festgesetzt. In der Planungshinweiskarte zum Fachleitbild Stadtklima, ist der Großteil der Fläche als „Schutzbereich Kaltluftentstehungsgebiet“ gekennzeichnet.  
Zusätzlich bewegen sich Hangwinde in südwestlicher Richtung über das Gebiet, welche eine hohe Siedlungsrelevanz aufweisen, da sie die in der Dresdener Heide, sowie auf der betroffenen Fläche selbst, produzierte Kalt- und Frischluft in den verdichteten Siedlungsbereich transportieren. Eine Bebauung innerhalb der Fläche des Geltungsbereiches, würde durch die hohe Versiegelung nicht nur die Kaltluftproduktion signifikant einschränken, sondern, verstärkt durch die geplante Höhe der Gebäude, ebenfalls ein Strömungshindernis für den Transport der Kalt- und Frischluft darstellen. Dies widerspricht den Zielen der Freihaltung durchlüftungsoffener Bereiche, sowie der Unterlassung von

Hausanschrift:  
BUND Dresden  
Kamenzer Str. 35,  
01099 Dresden

Konto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67  
Konto 11 333 898 00  
IBAN DE62430609671133389800  
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer: VR 783  
Steuernummer:  
202/140/15235

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften  
und Vermächtnisse  
an den BUND sind von der Erbschaftsteuer  
befreit.



Bebauungen an oder in Kaltluftentstehungsgebieten, wie sie im Fachleitbild Stadtklima formuliert sind. Die genannten Gegebenheiten sollten bei der weiteren Planung der Bebauung im Geltungsbereich stärker berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Ausrichtung der geplanten Gebäude nach den Strömungsverhältnissen, einen Verzicht auf großflächige Versiegelung, Beibehaltung der versickerungsdominierten Gebiete des Wasserhaushalts im Nordteil und Verbesserung des Gebietswasserhaushalts im Südlichen Plangebiet, eine aufgelockerte Bauweise sowie eine Optimierung der Gebäudehöhen. Weiterhin sollten in der weiteren Planung Dach- und Fassadenbegrünungen festgesetzt werden.

### Wald- und Freiflächen

Die Empfehlungen aus dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sollten dringend umgesetzt werden. Dies betrifft in besonderem Maße den Erhalt von bestehenden Waldbereichen. Diese Empfehlung bezieht sich neben dem Schutzgut Klima/Luft ebenfalls auf das Schutzgut Biodiversität, Arten und Biotope. Die Bedeutung der Fläche für die Biodiversität wurde aufgrund von Struktur- und Artenreichtum als „hoch“ (3) bewertet und der Wert der vorkommenden Biotope, wurde ebenfalls als „hoch“ eingeschätzt. Besonders die Offen- und Freiflächen im Geltungsbereich, welche als Ruderalflächen ausgeprägt sind, weisen ein großes Potential für Offenlandarten auf, welches durch eine Bebauung verloren gehen würde. Arten wie die dort nachweislich auftretende, streng geschützte Heidelerche, würden einen starken Lebensraumverlust erfahren, besonders da in der näheren Umgebung keine Ersatzlebensräume vorhanden sind. Diesen Verlust an wertvollen Biotopen halten wir für bedenklich. Die im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan vorgeschlagene Freihaltung des westlichen Bereichs zur Entwicklung von Grün- und Freiflächen, sollte dringend umgesetzt werden.

### Landschaftsplan 2018

Im aktuellen Landschaftsplan von 2018 ist das Plangebiet als Waldfläche ausgewiesen. Diese Flächenfestsetzung (Siehe Teil C des Landschaftsplans Dresden 2018, S. 207f) steht im Widerspruch zum aktuellen Zustand der Fläche und zu den Planungen. Für die Bereiche, in denen aktuell weder der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan gilt noch ein gültiger Flächennutzungsplan vorliegt, ist der Landschaftsplan aktuell die gültige Planungsgrundlage. Wie bitten Sie daher zu prüfen, ob die Rodungen auf der Fläche rechtmäßig ablaufen und andernorts ausgeglichen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

Hausanschrift:  
BUND Dresden  
Kamenzer Str. 35,  
01099 Dresden

Konto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67  
Konto 11 333 898 00  
IBAN DE62430609671133389800  
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer: VR 783  
Steuernummer:  
202/140/15235

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig, Erbschaften  
und Vermächtnisse  
an den BUND sind von der Erbschaftsteuer  
befreit.